

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1897)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einkaufsgebühr:**

10 Cts. die Pettzelle oder deren Raum, (8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

Die Kirchenvermögensprozesse von Olten und Trimbach.

(Fortsetzung.)

3. Die Pfarrkirchen in dieser Streitsache.

Die katholische Pfarrkirche, die als dem katholischen Kultus im ausschließlichen und höchsten Sinne dienend, vom Diözesanbischof geweiht wird, gehört unter die geistlichen Sachen im engern Sinne, d. h. unter die geheiligten, die Gott besonders und ausschließlich geweihten Sachen, ist also in eminentem Sinne Pfarreigut oder Kirchengut, so daß die gewöhnlichen Verhältnisse des Eigentums eigentlich gar nicht auf sie anwendbar sind. Von diesem Standpunkte suchten die römisch-katholischen Kirchgemeinden von Olten und Trimbach den sonderbaren Rechtsallüren gegenüber, die gegnerischerseits zu Tage traten, die Kirche wenigstens der Pfarrei zu erhalten und stellten darum für sie die eigentumsrechtliche Forderung.

Die christkatholischen Kirchgemeinden hingegen stellten sich nach dem Vorgang ihrer Grenchener Schwestergemeinde, welche die Streitigkeit dieses Rechtes behauptete, nicht auf diesen Standpunkt. Im Trimbacher Prozeß behauptete die gegnerische Kirchgemeinde das Eigentumsrecht der **E i n w o h n e r g e m e i n d e** auf die Pfarrkirche und suchte diese Behauptungen, die sie als eine „von Alters her“ bestehende Anschauung bezeichnete, mit verschiedenen Gründen zu erhärten, die wir interesshalber anführen wollen: Erstens stehe die Pfarrkirche auf dem Friedhof, über den die Einwohnergemeinde bis zur Stunde verfüge; sodann sei sie bei gegebenen Anlässen von der Einwohnergemeinde zu öffentlichen (außerkirchlichen) Zwecken, so z. B. zu Volksversammlungen, Konzerten u. s. w. benützt worden; schließlich habe die Einwohnergemeinde bis zum Jahre 1881 die Reparaturen besorgt und zudem den Sigrift bis 1883 ganz und von 1883 bis 1890 für die öffentlichen (außerkonfessionellen) Funktionen halb besoldet und bis 1883 auch gewählt. — In Olten wurde von der Einwohnergemeinde thatsächlich (durch Beschluß vom 14. Juli 1894) das Eigentumsrecht an der Pfarrkirche beansprucht. Die christkatholische Kirchgemeinde, welche der Einwohnergemeinde hierin beipflichtete, begründete diesen Anspruch noch besonders dadurch, daß die Pfarrkirche im Hypothekbuch auf den Namen der Gemeinde Olten eingetragen sei und unter Gemeinde Olten heutzutage nur die Einwohnergemeinde verstanden werden könne. Im gleichen Augenblick aber forderte sie Ausscheidung einer

Vausumme aus dem Kirchenfond für den Unterhalt der Pfarrkirche und legte damit entgegen ihrer Stellungnahme für das Recht der Einwohnergemeinde, für das angestammte Recht der Pfarrei oder Pfarrgemeinde, ohne es zu wollen, selber Zeugnis ab.

Der Regierungsrat hat sich in seinen grundsätzlichen Entscheiden bezüglich dieser Frage in einer Art von Reserve gehalten. Im Grenchener Entscheid erklärte er sich, mit Umgehung der Frage nach dem Eigentumsrecht, gegenüber der beklagten römisch-katholischen Kirchgemeinde, welche die Kompetenz für die Eigentümerin der Kirche reklamierte, für kompetent zur Entscheidung über das Benutzungsrecht und entschied — wegen faktischer Unteilbarkeit des Gebrauchs — auf Mitbenutzung. Dabei führte er neben den jetzigen Kirchgemeinden als Rechtsnachfolger der frühern katholischen Gemeinde als mögliche Rechtsansprecher neben der Einwohnergemeinde auch die **B ü r g e r g e m e i n d e** auf. Im Trimbacher Entscheid ging er weiter, ohne ganz aus der Reserve zu treten. Hier erklärte er das Eigentumsrecht der Pfarrgemeinden an der Pfarrkirche für „mehr als zweifelhaft“, „abgesehen davon, daß die offenbar mitinteressierte Einwohnergemeinde keinerlei Gelegenheit gehabt, ihre Ansprüche geltend zu machen.“ Weiterhin bemerkte er, „daß in diesem Fall eine umstrittene Privateigentumsfrage vorliegen würde, bezüglich welcher erst noch zu entscheiden wäre, ob der Regierungsrat als Administrativrichter zu deren Lösung kompetent wäre.“ Auf dieser Grundlage entschied er auf Mitbenutzung und zwar mit der besonderen Begründung, daß die klägerische Forderung auf Zuweisung der Kirche an die eine oder andere Kirchgemeinde, die Grundsätze des Rechtes und der Billigkeit verletzen würde, indem die Christkatholiken ohne Gewährung der Mitbenutzung sich faktisch ohne ein Gotteshaus behelfen müßten“. — Für Olten erfolgte die analoge Entscheidung und ohne weitere Begründung, da ein faktischer Anspruch seitens der Einwohnergemeinde vorlag.

Die Stellungnahme der Regierung wie der Christkatholiken in dieser Frage verdient gewiß auch für weitere Kreise eine eingehende Würdigung. Wir wollen nun vorerst die Gründe, welche für das Eigentumsrecht der Einwohnergemeinde an der Pfarrkirche seitens der Christkatholiken geltend gemacht werden, auf ihre Stichhaltigkeit prüfen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bundesbank.

(Eingefandt.)

Die Gesetzesvorlage zur Schaffung einer Bundesbank, über welche wir am 28. Februar abzustimmen haben werden, ist dermaßen wichtig und folgenswer, daß der Klerus notwendig der Frage seine Aufmerksamkeit zuwenden muß.

Bekanntlich betrug anno 1896 die Zolleinnahmen des Bundes 46 Millionen — wieder 10 Millionen mehr als im Vorjahre. Wenn wir nun durch die Schaffung einer Bundesbank mit Notenmonopol die Kantone neuerdings durch Entzug des Noten-Emissions-Rechtes der Kantonalbanken um ihre kümmerlichen Einnahmsquellen bringen und dem ohnehin viel zu reichen Bunde noch die enorme Finanzkraft einer einheitlichen Notenbank in die Hände spielen, dann erhöhen wir die Präponderanz des kulturkämpferischen Bundes-Radikalismus in einem solchen Grade, daß die Eine radikale Partei auf Jahrzehnte hinaus in der Eidgenossenschaft Meister ist. Dann wird es zu spät sein, gegen den Schulvogt zu jammern! Wenn die Kantone nichts mehr haben für ihre Schullasten und der Bund im Goldmeere badet, dann kann er durch die Schulsubventionen die Volksmehrheit für atheïstische Schulen erkämpfen, sobald es ihm beliebt. Stehen wir daher in dem wichtigen Vorgefachte fest auf unserm Posten und informieren wir unser gutes katholisches Volk.

Die Delegierten-Versammlung der schweizerischen katholischen Volkspartei, welche am 16. Dez. 1896 in Bern tagte, hat nach eingehender Diskussion mit Einmütiger Verwerfung der Vorlage beschlossen. — Im gleichen Sinne sprach sich der Delegiertentag der konservativ-katholischen Partei des Kantons Luzern am 7. Februar in Sursee aus, nachdem drei Redner: Ständerat Schmid-Ronica, Redaktor J. Winiger und Nat.-Nat. Th. Schmid (Schüpfheim) und mehrere Botanten mit Entschiedenheit die Verwerfung beantragt hatten. Als letzter Referent sprach dort unter großem Beifall Herr Fürsprech Julius Beck. Der Gedankengang seines Referates ist folgender. „Das Merkwürdige bei dieser Abstimmungsbewegung ist, daß Niemand das Bankgesetz verstehen soll. Kürzlich schrieb Hr. Bankier Kopp in Luzern einige Artikel gegen die Bundesbank. Schnell eilte Hr. Dr. Heller herbei und warf ihm in nicht allzu rückichtsvollster Weise unzweideutig vor: Freund, davon verstehst du nichts! So erging es auch mir. Auf meine Artikel im „Vaterland“ zog Hr. Dr. Heller vom Leder und wieder hieß es: Du verstehst ja nichts davon. (Heiterkeit.) Nun schrieb in Zürich ein anderer. Der Bankier Keller erschien auf der Bildfläche. Ich führte Hr. Heller diesen Mann als Autorität vor. Hier konnte Hr. Heller nicht von Verständnislosigkeit sprechen, denn der Mann hatte das Bankwesen längst vor dem liberalen Parteichef unseres Kantons verstanden. Aber siehe da! auch er verstand wenig, denn er war zu alt geworden. Also auch dieser Mann, der seine eigenen Wege geht und nicht am Heller'schen Parteiwagen zieht, versteht für der-

malen nichts. Parteigenossen! Wenn Niemand etwas von dem Gesetze versteht, dann soll man in Bern einmal Gesetze machen, die das Volk begreift, denn solche Gesetze, die nur der Dr. Heller versteht, wollen wir nicht. (Stürmische Heiterkeit und Beifall.) Nun, Hr. Dr. Heller ist nicht deswegen böse geworden, daß er sich plötzlich als allein Wissender sah, sondern weil man sich von ihm nicht täuschen ließ.

Redner macht sich nun an die Kritik des Bankgesetzes. Mit großer Schärfe werden die Scheinkonzessionen an die Kantone gezeigelt. „Mit den Konzessionen an die Kantone, von denen die Freunde des Gesetzes so bedeutungsvoll und großthuend sprechen, ist es nicht so weit her. Wir kennen diese mathematischen Kunststücke, diese Taschenspielerkünste. Laut Verfassungsartikel soll den Kantonen $\frac{2}{3}$ des Reingewinnes zukommen. Nun schreibt und spricht man es in alle Welt hinaus: Die Kantone erhalten den Reingewinn. Verschwiegen wird, daß 25 Proz. in den Reservefond fallen, und zwar nicht bloß für einige Jahre, sondern für sozusagen ewige Zeiten. Ja, wenn der Bund das Seine vorab genommen, dann nehmen das übrige „Ganze“ die Kantone. (Heiterkeit.) Und welch' ein Meisterstück diplomatischer Kunst ist erst die Zusammensetzung des Bankrates. Gnädig wählt der Bund seinen Präsidenten, dann kommen die Kantone mit 10 Mitgliedern und damit diese 10 Kantonesen nichts zu bedeuten haben, kommt der Bund noch einmal und vermehrt den Bankrat mit 15 weiteren Beisitzern. (Heiterkeit.) Würde das Schweizervolk die enorme Verwaltungsmaschine mit der Anzahl der Bureaukraten zum voraus sehen, fast einstimmig würde das Gesetz hachab geschickt. All' dieses wird aber sorgfältig verhüllt. Besoldungen und Anstellungen haben nach dem Wortlaute eines noch in Aussicht stehenden Reglements zu geschehen. Damit vergriff sich die Bundesversammlung am Referendum, indem sie dem Volke das garantierte Recht der Einsprache entzog. Weil nun dieses Gesetz einerseits die Kantone wieder majorisiert und dann dem Schweizervolke Rechte entzieht, die ihm laut Referendum zustehen, so ist es als ein undemokratisches zu verwerfen. (Beifall.)

Wie man es mit den Kantonalbanken meint, hat Hr. Dr. Heller selbst verraten, indem er darlegt: Ein Bankinstitut, das eine Agentur der Bundesbank übernimmt, hat die Eigenschaft an sich, selbst eine Filiale der Bundesbank zu werden.

An solchen Manipulationen gehen die Kantonalbanken zu Grunde. Der Wechseldiskonto, aus dem unsere Kantonalbank 150,000 Fr. bezogen hatte, geht nach dem neuen Gesetze an die Bundesbank. Diese hat es für sich vorbehalten, mit überlegenen Organen und Mitteln auf dem Plage Luzern und im Kanton diese Geldgeschäfte zu machen.

Mache man sich keine großen Hoffnungen des Reingewinnes wegen. Der Anteil an die Kantone wird schließlich wenig oder nichts sein. Zuerst muß das Dotationskapital verzinst, die Verwaltungskosten und die Kosten der Bankpaläste gedeckt werden. Was da noch übrig bleibt, ist

bald verteilt. Also hier mache man sich nur keine Illusionen, aber man bedenke etwas den Einfluß der Bundesbank auf unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse. Wird unserer Kantonalbank einmal durch die Bundesbank das billige Geld entzogen, dann ist die Folge keine andere, als ein Steigen des Zinsfußes und das bedeutet für alle jene, die unter dem Eindrucke des geringeren Zinsfußes Güter erworben haben, nichts anderes, als den Ruin und für unsern Kanton eine landwirtschaftliche Krise.

Bei der Verquickung des Staatskredites mit dem Bankkredit wird es durch die Bundesbank so weit kommen, daß der Kredit der Eidgenossenschaft in unabsehbaren Zeiten ein Spiel der Börsenmänner wird. Wir alle, unser Kanton und unser Kredit wird alsdann auf den ausländischen Börsenplätzen verhandelt; der Kredit der bis heute freien Eidgenossenschaft wird zum Spielwerke der ausländischen Geldmänner werden.

Also da heißt es auf der Hut sein. Täuschen wir uns nicht. Betrachten wir die Gefahren dieser Bundesbank. Denken wir etwas an den Satz des alten schweizerischen Staatsmannes, an die Worte des Bundesrates Dubs: Gebe man dem Bunde nie mehr als er absolut nötig hat, man füttert sonst ein Ungeheuer groß! Freunde! Kürzlich segte ein Föhnsturm hinweg den gewaltigen Schnee. Es dröhnten die Wassermassen, es tosten die schäumenden Bäche und die ganze Natur war bewegt. Möge am 28. Februar auch ein solcher Sturmwind im bildlichen Sinne durch alle Gauen unseres Vaterlandes wehen und das Schweizervolk wieder einmal so urkräftig aufrücken und das Bankgesetz verwerfen.“ (Brausender Beifall.)

† Hochw. Herr Domherr Escher.

Dem „Basler Volksblatt“ entnehmen wir folgende Erinnerungen an den am 27. Januar verstorbenen Hochw. Herrn Domherr Adolf Escher.

„Domherr Escher war ein Jugendfreund in des Wortes edelster Bedeutung. Darum war und blieb sein Geist bis in die letzten Lebensstage immer jugendfrisch und edel. Wie wonnig ist es, einen Mann zu sehen, in dessen Seele ewiger Frühling strahlt, obwohl der Schnee des Alters über seinem Haupte glänzt, einen Mann, der eben deswegen „mit großem Geiste die letzten Dinge schaut“, wie die hl. Schrift von einem edlen Greise sagt. Solche Männer wie Domherr Escher sind namentlich wahre Perlen für unsere Zeit, in der es wenige, hochgefinnte Aldermänner, aber dafür umso mehr junge Greise gibt, Leute, deren Seelen schon mit dreißig Jahren ausgebrannte Krater sind, in deren ödem Kopf das Grauen wohnt, über deren Schädel ein verdächtiger Mondschein aufgegangen, weil die Ziegel heruntergefallen sind von dem Dache, unter dem sich statt der frühern Spannkraft und Schaffensfreudigkeit der nagende Wurm des Welt Schmerzes eingeknistet hat. Im Gegensatz zu derartigen Jammergestalten war unser Herr Domherr Escher im besten

Sinne jung geblieben, immer gleich begeistert für alles Gute und Große in Kirche, Wissenschaft und Volkswirtschaft. Namentlich aber war die Jugendseelsorge der Stern und Kompaß seines Lebens.

Wer hätte je ein Zentralfest des „schweiz. Studentenvereins“ im Wallis mitgemacht, an welchem nicht Herr Domherr Escher mit seiner immer so freundlichen, unendlich gutherzigen Miene unter der lebhaften Studentenschar gefessen und die Versammlung mit seinen in Geist und Gemüt so tief eindringenden väterlichen Worten erbaut hätte? Die Walliser Sektionen zumal kannten und liebten ihn und verehrten ihn als ihren Vereinspapa. Domherr Escher gehörte mit Styrger, Gmür, von Roten, Zbinden, Lütolf, Arnold u. a. zur alten Garde des schweiz. Studentenvereins — war er doch schon 1845 dem Vereine beigetreten und 1853 Ehrenmitglied geworden.

Das wichtigste Feld seiner Jugendseelsorge war der katholische Gesellenverein. Da muß man Herrn Escher in seinem Thun und Treiben gesehen haben. Er hatte noch den Vater Kolping gekannt und fleißig mit ihm verkehrt. Durch ihn war er in Geist und Tendenz des Gesellenvereins eingeführt worden. Mit der begeistertsten Verehrung für Kolping vereinigte er die hingebende Thätigkeit für das Kolpingswerk. Inmitten seiner Gesellenschar, wenn das Kolpingslied mächtig durch die Halle rauschte, da war der Herr Präses Escher in seinem Element — da jubelte sein Herz. Honigsüß flossen dann die Worte der Ermunterung von seinen väterlichen Lippen, untermischt mit lieblichen Scherzen und jenen in Liebe verklärten markigen Mahnungen, welche ergreifen oder anspornen, ohne niederzuschmettern, weil sie aus reicher Erfahrung und edlem Gemüte hervorquellen. — Seinen Gesellen war Domherr Escher ein Vater, ein weiser, ein gütiger und ein großmütiger Vater. Sein Opfersinn für den Verein kannte keine Grenzen. Nicht nur den Walliser Sektionen des Vereins widmete er seine Zeit und Mühe; seine Liebe zum Gesellenverein überstieg die Walliser Berge; kaum eine größere Feier eines schweiz. Gesellenvereins fand statt, an der Herr Escher nicht mit seinem Fähnlein der sieben Aufrechten teilnahm. Und erst dann entwickelte sich die wahre Festfreude, wenn sein liebliches Antlitz am Horizont auftauchte, wenn er Worte freundlicher Begrüßung sprach, wenn er seine treue Priesterhand zum frohen Willkomm in die nervigen Fäuste der Söhne des Handwerks legte. —

Nun ist er heimgegangen, der würdige, treue Freund, der edle Priester, die treue Johannesseele. Die katholische Schweizerjugend, namentlich der Gesellenverein und der schweiz. Studentenverein haben durch seinen Tod einen Mann von seltenem Werte verloren, einen Priester, der die kommenden Dinge mit klarem Blicke schaute, der darum die Jugend liebte und für sie arbeitete und der die katholische Sozialpolitik verstand und würdigte, wie Wenige.

Domherr Escher ist gestorben, wie Männer seiner Art sterben — wohl vorbereitet durch ein Leben in Gott und

für Gott. Gewiß ist der hl. Joseph, da er eintrat in die Hallen der Ewigkeit, von seinem Ehrentron gestiegen und ihm mit offenen Armen entgegen gegangen, ihn begrüßend mit den Worten: Ah, da kommt einer meiner wahren Freunde, ein Gefellenpräses in des Wortes bestem Sinn. „Bei Gott und den Menschen ist er geliebt; sein Andenken bleibt im Segen!“

Täuschung und Wahrheit.

(Korrespondenz.)

Der alte Bösewicht und Vater der Lüge scheint kein Mittel, um durch Täuschung und Betrug sich Anhänger zu gewinnen; er ist nach Umständen frech und trotzig, aber er versteht auch die Kunst, durch reizende Vorspiegelungen und Verheißungen seine Zwecke zu erreichen.

Vor einiger Zeit kam mir ein Bücherkatalog der Scheible'schen Buchdruckerei in Stuttgart in die Hände, welcher vom Anfang bis zum Ende, in hunderten von Nummern nur solche Werke enthielt, die fast durchweg sich mit sympathetischen Mitteln befassen, um verborgene Schätze zu entdecken und zu heben, um die verschiedensten Krankheiten an Menschen und Vieh zu heilen. Höchst seltsame Dinge werden da vorgebracht.

„Krasser Aberglaube!“ wird man ausrufen. „Wer wird denn solche Schriften kaufen, die mitunter 20, 30 und 40 Franken kosten?“ — Sicher ist, daß sie nicht gedruckt würden, wenn sie keinen Absatz fänden! Solche Schriften finden sich häufiger in ganz katholischen Gemeinden, als man glaubt und es hält schwer, Leute, die sich in diesen finstern, abergläubischen Irrgängen verirrt haben, eines Bessern zu belehren; ich sage dieses aus Erfahrung.

Es möge genügen, hier nur einige solcher Schriften anzuführen, die auch in Zeitungen häufig ausgekündet werden.

Von „J. Gemmi-Sturzenegger in St. Gallen“ kann bezogen werden „Das 6. und 7. Buch Moses, das ist Moses magische Geisterkunst, das Geheimnis aller Geheimnisse. Wort- und bildgetreu mit 23 Tafeln magischen Charakters, Siegeln und Zeichen, gebunden à 20 Fr.“ Ferner:

„Der echte, große wahre geistliche Schild von Papst Gregor IV. vom 14. Jahrhundert, mit Abbildungen, Siegeln und Zeichen, gebunden à 40 Fr.“ — Beide Schriften sind, wie oben bemerkt, zu beziehen von derselben Buchhandlung in St. Gallen.

Weit mehr verbreitet als obgenannte Schriften ist ein kleines, 180 Seiten zählendes Büchlein mit dem Titel: „Der wahre geistliche Schild, so vor 300 Jahren von dem hl. Papst Leo X. bestätigt worden, wider alle gefährliche böse Menschen sowohl, als aller Hexerei und Teufelswerk entgegenesetzt. Darum sehr kräftige Segen und Gebete; so teils von Gott geoffenbart, teils von der Kirche und hl. Vätern gemacht und approbiert worden.“

Dieses Büchlein enthält auch Morgen-, Abend- und Meßgebete, die nicht ohne Beimischung von unkirchlichen Gedanken sind; dagegen werden dann im zweiten Teil die

eigentlichen Zauberkünste vorgebracht, z. B. „Einen Dieb zu bannen, daß er stillstehen muß“; ferner: „Wie der Dieb das Gestohlene wieder bringen muß“; (wäre in dieser Zeit besonders von Nutzen); ferner: „Einen Stecken zu schneiden, daß man einen damit prügeln kann, soweit auch selber entfernt ist“ u. s. w. Das Büchlein kostet Fr. 3. 50.

Zur Meßzeit fragte ich in B. einen Bilderhändler, der auch allerlei Broschüren zum Verkauf ausgelegt hatte, ob er nicht auch den „Geistlichen Schild“ habe; sogleich öffnete der Mann ein Kistchen und gab mir ein Exemplar, das ich freilich nicht kaufte; ich wollte nur erfahren, ob er diesen so verwerflichen Artikel auch besitze.

Dieser kleine „Geistliche Schild“ ist sehr verbreitet und wird in der Hoffnung ganz besondern Schutzes auf der Brust getragen, um sich gegen alle sichtbaren und unsichtbaren Feinde zu feien!

Den Anhängern und Freunden „der schwarzen Magie“ ist auch besonders wertvoll das Buch: „Albertus Magnus, bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh.“ Es zeigt, wie man Menschen und Vieh gegen böse Geister sicher stellen, das Blut stellen, einen Dieb entdecken, die fallende Sucht leicht beseitigen kann, und enthält noch eine Menge anderer Mittel wider Krankheiten, körperliche Mängel und Uebel u. s. w. u. s. w. Dieses Buch kostet 8 Fr.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß auch schon andere Geistliche erfucht wurden, zur Hebung eines Schatzes eine sogenannte „Zwingmesse“ zu zelebrieren; steif und fest behaupten diese Zauberkünstler, daß schon viele dadurch zum Reichtum gekommen seien, weil sie die ausreichenden Mittel besäßen, den „Fürsten und Herrn aller irdischen Reichtümer“ zu bannen!

Es heißt, der Teufel sei der Affe Gottes; ebenso die Freimaurerei sei nur eine Nachäfferei der katholischen Gebräuche; richtig! Mit diesen und ähnlichen abergläubischen Schriften will der Widersacher Gottes nichts anderes bezwecken, als die wahren und echten Segnungen unserer hl. Kirche in Mißkredit zu bringen. Gab es doch eine Zeit, wo ein großer Teil von Geistlichen — in Wort und Schrift — über die Sakramentalien in wegwerfendster Weise sich aussprachen, z. B. zur Zeit des frommen Niklaus Wolf von Rippertschwand, wo sogar eine hohe Obrigkeit (1817 und 1818) den „Quark“ der Sakramentalien als ein Verdummungsmittel des Volkes erklärte; das geschah unter dem allgewaltigen Stadtpfarrer Thaddäus Müller in Luzern und dem damaligen Regens am Priesterseminar, Anton Deverson, einem aus Frankreich verjagten Karmelitermönch. Doch der glaubensfeste Propst von Beromünster, Göbldin von Tiefenau, apostolischer Generalvikar, verteidigte entschlossen den kirchlichen Standpunkt. (Vide Ratsherr Josef Leu und seine Zeit von Dr. Joh. Schwendimann. Luzern, Räber 1895, pag. 13. Vergleiche: „Die Macht des Glaubens, dargestellt im Leben des „Niklaus Wolf von Rippertschwand“, Luzern 1832. Bei Gebrüder Räber.

Kirchen-Chronik.

Dasel. Im Katholikenverein sprach Herr Zentralpräses Msgr. Burtcher in seiner anregenden Weise über die Frage der Sonntagsruhe und Sonntagsfeier mit besonderer Rücksicht auf die gewerblichen Fortbildungsschulen und den militärischen Vorunterricht. An diesen Vortrag knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion. Herr Vikar Emonts zog eine interessante Parallele zwischen der christlichen Ehe und der Ehe nach Bebel's Rezepten.

Margau. (Korresp.) In Kaiser a u g s t hat Sonntag den 7. Februar l. J. der altkatholische Pfarrer Paulin Gschwind der Kirchgemeinde sein Bedauern ausgesprochen wegen dem schlechten Kirchenbesuch an den Sonntagen und den Antrag gestellt, die Kirchgemeinde solle beschließen: „In Zukunft müsse nur noch an hohen Festtagen gepredigt werden.“ Es mag allerdings ein entmutigendes Gefühl sein, wenn es sogar einem bischöflichen Vikar, wie Hr. Gschwind ist, passieren muß, daß er leeren Bänken predigt.

Sein Antrag ist daher begreiflich. Vielleicht heißt es später: „es wird nur noch an hohen Festtagen „christkatholische Messe“ gelesen“ und wenn es mit dem Abfeiern der Feiertage so fortgeht, wie es von den „Christkatholiken“ in Kaiseraugst angefangen worden ist, so hat Hr. Gschwind seine Besoldung „g'schwind“ verdient. Der Antrag Gschwind hat aber bei seinen „christkatholischen Schäflein“ nicht recht ziehen wollen, er war etwas verfrüht.

Ein Mitglied der „christkatholischen“ Kirchenpflege sagte dem Hrn. Gschwind: „er müsse jeden Sonntag predigen, dafür sei er bezahlt, nur müsse er andere Predigten halten, als aus „alten Kalendern“, wenn er bessern Kirchenbesuch wünsche.“ Das soll Herrn Gschwind höchlich betrübt haben! Mane, Thekel, Phares!

Während also die Pfarrkirche in Kaiseraugst von den sogenannten „Alt- oder Christkatholiken“ nicht benützt wird, kurz gesagt, sozusagen leer steht, muß der römisch-katholische Pfarrer daselbst seit Jahren jeden Sonntag und Festtag mit oberhirtlicher Erlaubnis eine zweimalige Messfeier abhalten (in der Notkirche, einem gemieteten Privathaus!!) Beide Male ist die Notkirche dicht besetzt.

Abrüsten mit dem altkatholischen Zeug; es hat Lächer!

Thurgau. Herr Dr. jur. U. Lampert tritt aus persönlichen Gründen von der Redaktion der „Thurgauer Wochenzeitung“ zurück, die er während 14 Monaten in gewandter Weise besorgte. An seine Stelle tritt Hochw. Herr Pfarrer Joh. Hagen, bisher in Müllheim.

Freiburg. Zum bischöflichen Kanzler des Bistums L a u s a n n e = G e n f ist Hochw. Herr C u r r a t, Professor der Rhetorik am Kollegium St. Michael, gewählt worden.

Italien. Rom. Ueber das Befinden des Papstes wird der „Ostschweiz“ geschrieben: Der Gesundheitszustand des heiligen Vaters Leo XIII. verursacht keinerlei Befürchtungen, obgleich richtig ist, daß die Wachsamkeit seiner Umgebung

sich verdoppelt, um ihn vor allen schädlichen Einflüssen zu bewahren. Bisher hat der Papst die direkte und aktive Regierung der Kirche in all ihren Einzelheiten persönlich geführt. Die Arbeit ist groß und wäre ganz unmöglich zu leisten ohne eine bedeutende Arbeitskraft. Aber nicht das allein bringt Ermüdung mit sich. Der hl. Vater wünscht den Traditionen des hl. Stuhles nachzuleben, wie ihn die thatkräftigsten Päpste inne hatten. So besteht er denn auch auf den herkömmlichen Formalitäten und Zeremonien, auf den zu bestimmten Zeiten des Jahres stattfindenden, feierlichen Empfängen des diplomatischen Korps und des römischen Adels, auf der Erteilung von Audienzen an Pilgerzüge und Deputationen der Gläubigen, aus welcher Gegend sie auch kommen mögen. Nur vor einigen Wochen hat er seine Einwilligung gegeben, einige Empfänge zu streichen, welche seine Kräfte offenbar zu stark in Anspruch genommen hätten. Sein Arzt hofft außerdem, ihn zu vermögen, künftig mit seiner Kraft haushalterischer umzugehen, indem er weniger reichlich Audienzen gewährt. Mehr aber kann er nicht hoffen durchzusetzen. Der hl. Vater wird fortfahren, bis zum Ende die Geschicke der Kirche zu lenken, und es ist leeres Gerede, weil er aus elementarster Rücksicht auf seine Gesundheit sich einige Tage lang den Blicken Aller, außer seiner unmittelbaren Umgebung, entzogen hat, zu sagen, Se. Heiligkeit habe aufgehört, dirigierende und regierende oberste Autorität zu sein.

— Msgr. V i n c e n z o M o l o, der apostolische Administrator des Kantons Tessin, Titularbischof von Gallipoli, wurde vom hl. Vater in Audienz empfangen.

— Bischof Dr. K e a n e, früherer Rektor der katholischen Hochschule in Washington, wurde zum Titular-Erzbischof von Damaskus ernannt. Außerdem stehe seine Ernennung zum Kanonikus von St. Johann im Lateran und zum Mitglied der Propaganda bevor.

— General C a d o r n a ist in Turin gestorben. Am 20. Sept. 1870 rückte er im Auftrage des piemontesischen Königs Viktor Emanuel mit 80,000 Soldaten gegen die Stadt Rom heran, die nur von 10,000 päpstlichen Soldaten verteidigt wurde. Vor der Porta Pia im Norden der Stadt, auf der Straße nach der Kirche der hl. Agnes, ließ er seine Kanonen aufpflanzen und schoß eine Bresche in die Stadtmauern. Beim Knall des ersten Schusses befahl Papst Pius IX., um Zerstörungen und Blutvergießen zu vermeiden, seinen getreuen Soldaten sogleich, den Kampf aufzugeben und der Gewalt zu weichen. Cadorna zog nun in die Stadt ein und nahm im Namen des Königs vom Quirinal, dem päpstlichen Palaste, Besitz, während seine Soldaten an den päpstlich gesinnten Bürgern in der Stadt und Umgebung ungestraft Gewaltthaten verübten.

Als nach der Einnahme von Rom Cadorna sah, was für verderbliche Früchte Mazzinis revolutionäres „Jung-Italien“ auf politischem, religiösem und moralischem Gebiete zeitigte, durch welche seine phantastischen Jugendträume von dem „freien und einigen Italien“ empfindlich abgefühlt

wurden, zog er sich vom militärischen und politischen Leben zurück und lebte als schlichter Privatmann in Turin. Sein Name wurde erst 1895 wieder genannt, als am fünfundzwanzigsten Gedächtnistag der Einnahme Roms König Umberto ihm den Annuntiaten-Orden übersandte. In seinen alten Tagen schrieb er dann noch seine Memoiren unter dem Titel „Die Befreiung Roms“, in welchen er seine Kriegsthaten zu rechtfertigen sucht und dabei freilich die Geschichte des „neuen Italiens“ in einem ihm günstigen Lichte gefärbt darzustellen sucht. Er starb 82 Jahre alt als gläubiger Christ. („Vaterland.“)

Deutschland. Der deutsche Reichskanzler mit Gemahlin wird am Tage seiner goldenen Hochzeit sich von dem Kardinal-Fürstbischof Dr. Kopp aus Breslau kirchlich segnen lassen.

England. Die unsterbliche Kirche. „The Church“, eine neue protestantische Kirchenzeitung in Boston, veröffentlicht einen Artikel aus der Feder des Kardinal-Primas Gibbons von Baltimore, worin dieser u. a. sagt: „Die Geschichte der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten ist ein merkwürdiger Beweis ihrer unsterblichen Lebenskraft. Vor einem Jahrhundert waren ihre Anhänger bloß einige Tausende unter der Seelsorge von weniger als 50 Priestern. Heute zählen ihre Priester mehr als 8000 und sie erfreut sich des Besitzes von mehr als 10 Millionen Kindern. Ihre Kirchen, Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten wachsen allenthalben im Lande. Sie steht heute da voll jugendlicher Kraft als einer der mächtigsten Faktoren der amerikanischen Zivilisation.“

Litterarisches.

Archiv für katholisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz. Herausgegeben von Dr. Franz Heiner. Dritter Folge erster Band. I. Quartal-Heft. Mainz, Kirchheim.

Unter den verschiedenen Zeitschriften, welche das Gebiet des kirchlichen Rechtes bearbeiten, hat unseres Wissens keine die Aufgabe so vollständig erfasst, wie das seit 1857 bei Kirchheim in Mainz erscheinende Archiv für katholisches Kirchenrecht. Wir finden in demselben eine Reihe wertvoller Aufsätze rechtsgeschichtlichen Inhaltes, eine sorgfältige Registrierung und Behandlung der für das kirchliche Rechtsleben der Gegenwart bedeutungsvollen Gesetze und Verordnungen kirchlicher Behörden, eine eingehende Orientierung über das Staatskirchenrecht der verschiedenen Länder, und fleißige Vorführung der in das Gebiet des Kirchenrechtes einschlägigen Litteratur. So bilden die bis jetzt erschienenen 76 Bände der Zeitschrift eine Sammlung von unschätzbarem Werte für jeden, der sich mit kirchenrechtlichen Fragen zu befassen hat. Deshalb ist es aufrichtig zu begrüßen, daß nach dem letzten Jahr erfolgten Hinscheide des langjährigen Herausgebers des Archivs, Professor Friedrich H. Bering in Prag, eine neue tüchtige Kraft sich der verwaisten Zeitschrift angenommen hat. Hr. Dr. Franz Heiner, Professor des Kirchenrechtes an der Universität Freiburg i. B., rühm-

lich bekannt durch sein Kirchenrecht, Eherecht, sein Buch über die gegenwärtig geltenden Zensuren und eine Reihe von Monographien, hat die Redaktion übernommen und zudem sich bemüht, dem Unternehmen viele tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen. Er gestaltet, um dem Archiv eine noch allgemeinere Bedeutung als bisher zu sichern, dasselbe zu einer Vierteljahrschrift und betont etwas ausgiebiger als früher das praktische Moment.

Das erste Heft der neuen Folge liegt vor und berechtigt durch seine Zusammensetzung zu den besten Hoffnungen. Es bietet eine Fülle von Mitteilungen aus verschiedenen Gebieten. Hat der erste Aufsatz über das Dispensationswesen bis zum XI. Jahrhundert vorherrschend fachwissenschaftlichen Wert, so sind dagegen die Abhandlungen über Vination, über die litteræ testimoniales, die Aktenstücke über Errichtung und Angliederung von Bruderschaften, das Kammergerichtsurteil über Erziehungsrechte in gemischten Ehen, die Mitteilungen über Dispensation während des Aufenthaltes in einer fremden Diözese und so manches andere von großem Interesse nicht bloß für den Kanonisten, sondern für jeden Priester, welcher die Herausgestaltung der kirchlichen Disziplin im modernen Rechts- und Verkehrsleben einige Aufmerksamkeit zu schenken vermag. Wir können deswegen die Zeitschrift, deren Preis zudem jetzt auf 10 M. ermäßigt ist, dem Klerus unserer Diözese nur angelegentlichst empfehlen. Dr. F. Segesser.

Tabernakel-Wacht. Monatsblätter zum Preise des allerheiligsten Altars-Sakramentes. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitglieder der Priester-Anbetung herausgegeben von Josef Blum, Pfarrer, Diözesan-Direktor des Bistums Rottenburg. Jährlich 12 Hefte 8°. Preis M. 2. 40. Dülmen i. B., A. Laumann'sche Buchhandlung, Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Das uns vorliegende reichhaltige zweite Heft enthält unter anderm: Tabernakel-Wacht. — Das ewige Licht, ein Sinnbild der Tabernakel-Wacht. — Darstellung Jesu im Tempel. — Der heilige Simeon (Monatspatron). — Die Fastnachtstage. — Frevel und Sühne. — Für die Kommunionkinder. — Das allerheiligste Sakrament und die ersten Christen. — Von der Macht des hl. Messopfers. — Rundschau über die eucharistische Bewegung.

Prior Schuler. Kreuzweg-Andacht. Mit Approbation Sr. Gnaden Leonhard Haas, Bischof von Basel und Lugano. Solothurn, Buch- und Kunstdruckerei Union. 1897. Preis 40 Cts. Bei Bezug von wenigstens 10 Exempl. 30 Cts.

In deutschen und lateinischen Versen ist uns in diesem hübsch ausgestatteten recht empfehlenswerten Büchlein eine schöne Kreuzwegandacht geboten, die sich auch zum Gesange eignet. Die erste Station ist am Schlusse deutsch und lateinisch auch in Noten beigegeben, und zwar in der bekannten, ergreifenden Melodie des Stabat mater.

Briefkasten der Redaktion.

B. in S. Ein Mitbruder kam Ihnen mit einer Ein- sendung über den gleichen Gegenstand zuvor; daher legen wir die Ihrige mit Dank zurück. Hoffentlich wird der Uebelstand doch nur an einigen Orten zu treffen sein!

Inländische Mission.

Abschluß der bisherigen Sammlung.	
a. Ordentliche Beiträge pro 1896.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 7: *)	79,028 35
Durch den Kassier der franzöf. Schweiz:	
Von Pfarrei Saulcy, Kt. Bern	6 —
Aus dem Dekanat Monthey, Kt. Wallis und aus St. Maurice	27 — 90 50
Kanton Freiburg, Stadt Freiburg (wobei von Ungenannt eine Gabe von 1000 Fr.)	2550 45
Dekanat Stäffis	165 20
„ Greyerz	173 20
„ Romont	623 60
„ Part-Dieu	239 —
Deutsches Dekanat	879 —
Dekanat Willisburg	82 90
„ hl. Kreuz	381 90
„ hl. Heinrich	700 90
„ hl. Marius	445 30
„ hl. Protasius	247 50
„ hl. Balsainte (wobei die Karthause mit Fr. 219)	316 85
„ hl. Odilo	44 —
„ hl. Ulrich	165 89
Kanton Waadt	933 65
„ Neuenburg	304 50
„ Genf, Gabe von Ungenannt	12 —
Ferner: Einzel-Gaben und Vermächtnisse, welche wir aus der Recettes extraordinaires in die Klasse der „ordentl. Beiträge“ einreihen:	
Kanton Bern: Legat des sel. Pfarrers Chaignat in Lajoux	75 —
Kanton Freiburg: Legat von Mlle. Marg. Crausaz in Romont	200 —
Legat von Hrn. Jules Bays in Siviriez	25 —

*) Weil die Gabenliste für den Drucksz reklamiert ward,
mußte sie, soweit es die deutschen Kantone betraf, definitiv abge-
schlossen werden.

	Fr. Ct.
Legat der Schw. Spitalschwester Philomene Bage, Freiburg	100 —
„ von Mme. Madeleine Piccand in Petit- Barvagny	92 —
„ von Mlle. Pauline Ammann, Freiburg	250 —
Total der ordentlichen Beiträge pro 1896:	Fr. 88,160 14

(Bisherige Rechnung.)

b. Außerordentliche Beiträge pro 1896.	
Uebertrag laut Nr. 2:	56,234 18
Bergabungen aus der französischen Schweiz und zwar aus dem Kanton Freiburg:	
Von Hrn. Pontel Alexandre (Ruznießung vorbeh.)	200 —
Legat von Mme. Françoise Wypprecht, née Hayoz, in Cressier s. Mont	500 —
Legat von Hochw. Hrn. Casimir Perroud, ehe- mals Pfarrer von Ependes	300 —
Legat von Mme. Morel née Rossillon, in Villars s. Mont	3000 —
Total der außerordentlichen Beiträge pro 1896:	Fr. 60,234 18

Neue Rechnung für 1897.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897.	
Uebertrag laut Nr. 7:	1683 65
Kanton Aargau: Wölflinswil, Legat von Herrn Moriz Reimann sel.	100 —
Kanton Luzern: Stadt Luzern, Gabe von Un- genannt, durch Hochw. Hrn. Kr.	50 —
Stadt Luzern, von Ungenannt	10 —
Rickenbach (bei Münster)	60 —
Kanton Schwyz (March): Feufisberg	45 —
Kanton Solothurn: Rienberg (verspätet pro 96)	14 —
Kanton Thurgau: Steckborn, Gabe v. Ungenannt	10 —
Kanton Zürich: Kathol. Pfarrei Zürich III	162 —
	2134 65
b. Außerordentliche Beiträge pro 1897.	
Uebertrag laut Nr. 6:	3500 —
Legat der sel. Barb. Humiler in Rickenbach, Kt. Luzern	300 —
	3800 —

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Kirchenmalerei

von
Jos. Habertür, Kirchenmaler,
Hofstetten bei Basel.

Empfehle mich für Kirchenmalerei in allen Stilarten: mittelalterliche sowie
auch moderne Arbeit. Anfertigung von Altarbildern, Wand- und Deckengemälden.
Kreuzwegstationen zc. Reparieren, Fassen, Vergolden von Kanzeln, Altären und
Figuren zc.

Zeugnisse stehen zur Verfügung von Hochwürdigem Geistlichen der Schweiz
und dem Elsaß.

Soeben ist erschienen:

Via sanctæ crucis
Kreuzweg - Andacht.

Herausgegeben von Prior Schuler in
Freiburg, deutsch und lateinisch, mit
Noten.

Preis 40 Cts.; bei Partienbezug (wenigstens
10 Stück) 30 Cts.

Verlag der
Buch- und Kunst-Druckerei Union,
Solothurn.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik. **Muster umgehendst franko!** (20⁵²) **Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

Blumengeschäft.

Spezialität.

Neuheiten.

Künstliche Kirhendekorationen.

Anfertigung in künstlichen Blumen, **Altarbouquets** und **Gruppen** für Kirhendekorationen in Metall und andern Stoffen in ganz **naturgetreuer**, hochfeiner Ausführung. Neuheiten im Arrangement. Photographien ausgeführter Arbeiten, sowie beste Referenzen stehen gerne zur Verfügung.

Unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung empfiehlt sich angelegentlichst
20^a **Rosa Baumwart, Gibraltarstraße 9, Luzern.**

Seeben erscheint

Neues Erstkommunikanten-Gebetbuch

„Mein Schönster Tag“

Verfaßt von **Johann Evangelist Hagen, Pfarrer.**

Das umfangreiche, 640 Seiten starke Buch kostet gebunden:

In Leinwand mit Notschnitt	Mk. 1. 35
In Leder mit Feingoldschnitt	" 1. 95
In Imitation Elfenbein mit Schloß	" 4. 20
In zweifarbigen Druck: In Leinwand mit Goldschnitt	" 2. 25
In feinem Leder mit Feingoldschnitt	" 2. 65
In echt Saffianleder mit Hohlgoldschnitt und Lederchloß	" 4. 70

Neuheiten in Kommunionbildern!

Illustrierte Kataloge auf Verlangen gratis.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung

17 **Benziger & Cie. in Günsedeln, Waldshut und Köln a/Rh.**

Neue Subskription auf die **Bibliothek der Kirchenväter.** Näheres darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter“, welche in jed. Buchhandlung oder direkt von der Verlagshandlung gratis und franko erhältlich sind. **Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.**

Ausgabe in 80 Bänden.

Maucher leset!

10 Kg. guten Rauchtobak nur Fr. 3.70 u. 4.80
10 " feine Sorten " " 6.80 " 7.60
10 " hochfeine Sorten " " 9.40 " 10.80
10 " Zigarrenabschnitte " " 10.90

Zu jeder Sendung das wertvolle Buch „**der Hausarzt**“ gratis. (H525D) 11

J. Winiger, Boswil, Arg.
Winiger, zum billigen Laden, Kapperswil.

Altar-Bouquets, Tabernakel-Kränze etc.

liefert geschmackvoll arrangiert solid und billigt
Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin, Muz, Freiamt, Argau.
Kirchenparamente werden ebenfalls solid und billigt repariert.
Zeugnisse zu Diensten. 7^o

Zu verkaufen:

ein älteres **St. Grab.** Preis ganz billig. Auskunft erteilt die Expedition. 19^a

Vorteilhafte Offerte.

5 Kg. Kaffee, fein, grün	Fr. 9.40
5 " " großbohlig, gelb	" 11.10
5 " " Perl, hochfein	" 12.20
10 " Schweinefett garant. rein	" 10.90
10 " Kernschinken, zart mager	" 11.60
10 " Macaroni Hörnli	" 4.75
10 " Kandiszucker, gelb	" 6.80
10 " Kernseife, weiß	" 4.90
100 Str. spanisch. Tischwein, rot	" 29.—
100 " Roupierwein, rot stark	" 33.—
100 " spanisch. Tischwein, weiß	" 32.—
100 " südspan. Weißwein sehr stark	" 39.—
Malaga, echt, hochrein 16-Literfaß	" 15.50
J. Winiger, Billig-Arg., Muri, Argau. (H695D) 18	

E. ZBITEK

Neustift

bei Olmütz (Österreich).



Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnam-altäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei.

Illustrierter Preiskourant franko. 106^o

Wechselgesänge

beim

HOCHAMT

in der

Diözese Basel

für das Jahr des Herrn 1897.

Preis 15 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- & Kunstdruckerei Union
in Solothurn.

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmacksvoll und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises.** On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2^o)

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

Titel und Inhalt sind dieser Nummer beigelegt.